

PLENUM 2023



In dieser Ausgabe:

THEMA DER WOCHE:

Wir werden Wege finden, die Modernisierung fortzusetzen

JAN PLOBNER:

Das Namensrecht betrifft alle

CARSTEN TRÄGER:

Eine halbe Milliarde für kommunale Wärmeplanung

GABRIELA HEINRICH:

Reformen für die Bundeswehr

MARTINA STAMM-FIBICH:

Verbesserungen bei der Kindergrundsicherung

Wir werden Wege finden, die Modernisierung fortzusetzen

Am Mittwoch hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die ursprünglich zur Bekämpfung der Corona-Krise bereitgestellten Mittel nicht für Klimaschutz und Transformationsförderung genutzt werden können. Bundesregierung und Bundestag werden das Urteil genau prüfen. Wir werden die Modernisierung unseres Landes trotzdem weiterführen, denn es geht um Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort.

DER HINTERGRUND

Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse begrenzt die regelmäßige Schuldenaufnahme des Bundes. In Notlagen wie der Corona-Pandemie kann sie außer Kraft gesetzt werden. Nachdem Kreditemächtigungen über 60 Milliarden Euro zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen aus dem Haushalt 2021 nicht unmittelbar benötigt wurden, wurden sie mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2021 zugunsten des Klima- und Transformationsfonds (KTF) umgewidmet.

DER KLIMA- UND TRANSFORMATIONSFONDS

Der KTF unterstützt Bürgerinnen und Bürger und die deutsche Wirtschaft vielfältig: Beispiele dafür sind die Übernahme der EEG-Umlage und damit die Senkung der Stromkosten für alle; die Förderung von Gebäudesanierungen und E-Mobilität inklusive Ladesäuleninfrastruktur oder die Unterstützung der kommunalen Wärmewende durch Geothermieprojekte, den Ausbau von Fernwärmenetzen oder bei der Baufinanzierung. Auch der natürliche Klimaschutz sollte über den KTF finanziert werden.

DAS URTEIL

In seinem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht nun festgestellt, dass die

Umwandlung der nicht benötigten Kreditemächtigungen in eine Zuführung an den KTF so nicht zulässig war. Sie erfolgte nämlich nachträglich in 2022 und genügt deshalb nicht dem Grundsatz der „Vorherigkeit“. Die zeitliche Entkopplung der Kreditemächtigungen aus einer Notlage zur Nutzung in den folgenden Jahren widerspricht den Grundsätzen der „Jährlichkeit“ und der „Jährigkeit“. Schließlich sei der Zusammenhang zwischen der festgestellten Notlage und den ergriffenen Krisenbewältigungsmaßnahmen nicht ausreichend dargelegt gewesen.

DIE FOLGEN

Diese Feststellungen haben möglicherweise weitgehende Auswirkungen auf die Haushaltspraxis im Bund und auch in den Ländern. Die Bundesregierung und der Haushaltsausschuss des Bundestags prüfen nun intensiv, welche Bereiche der Haushaltsführung tatsächlich berührt sind. Auch der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) wurde ähnlich konstruiert wie der KTF. Konkret stehen dem Klima- und Transformationsfonds nun über vier Jahre 60 Milliarden Euro weniger zur Verfügung, die allerdings auch bisher noch nicht genutzt wurden. Die Bundesregierung hat vorläufig eine Sperre für den KTF und den WSF erlassen, es können keine weiteren Verbind-

lichkeiten für die Fonds aufgenommen werden. Ausgenommen sind Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und der Erneuerbaren Energien im Gebäudebereich. Das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2023 steht bis Jahresende unter Genehmigungsvorbehalt. Für die Jahre ab 2024 wird umgehend ein neuer Wirtschaftsplan für den KTF aufgestellt. Die Beratung des Bundeshaushalts für 2024 werden wir verlängern, bis Klarheit darüber besteht, inwiefern die Kernhaushalte vom Urteil betroffen sind.

UNSERE EINSCHÄTZUNG

Der Richterspruch darf nicht dazu führen, dass wir mit der Modernisierung unseres Landes aufhören. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, unseren Wirtschaftsstandort und Arbeitsplätze zu sichern und eine nachhaltige, bezahlbare Energieversorgung aufzubauen, brauchen wir Investitionen. Wir müssen die Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft proaktiv gestalten. Die Union jubelt, weil weniger öffentliche Unterstützung für unsere Wirtschaft und zum Erhalt von Arbeitsplätzen und für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen könnte. Das ist kurzsichtig. Wir werden weiter handeln und Alternativen finden, und zwar ohne soziale Einschnitte.



Das Namensrecht betrifft alle

Mehr Handlungsspielräume für Kommunen schaffen

Am vergangenen Donnerstagabend fand die erste Lesung eines Gesetzesentwurfs zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts im Plenum des Deutschen Bundestags statt.

Das Namensrecht ist sicherlich ein Themengebiet, über das sich die meisten Leute kaum oder keinerlei Gedanken machen, was keine Massen an Bürger*innen auf die Straße bewegt und mit dessen Änderung wir nicht zahlreiche Lorbeeren ernten werden.

Dennoch ist es das Recht, von dem jeder Mensch in diesem Land betroffen ist. Wenigstens einmal im Leben passiv – wenn er seinen Vornamen und Geburtsnamen erhält und nicht selten noch ein zweites, drittes oder anderes Mal.

Im Moment der Hochzeit – in dem oft zum ersten Mal im Leben eine selbstbestimmte Entscheidung in Bezug auf den Familiennamen getroffen werden kann, sowie nach der Geburt eines Kindes – wenn man den Namen wählt, mit dem sein Kind -in der Regel bis ans Ende dessen Lebens- leben muss.

Für einen Berufsstand ist es aber das tägliche Brot und Gegenstand emotionaler fachlicher Debatten: Für die Standesbeamtinnen und Standesbeamten, die in den Kommunen unseres Landes täglich Familien beraten. Ich habe das Privileg, selbst diesem Berufsstand anzugehören und es ist für

mich ein Quell diebischer Freude an den gesetzlichen Grundlagen meines Berufes arbeiten zu dürfen.

Wie vermutlich jeder meiner Mit-Standesbeamt*innen habe ich mit Eltern über Nachnamen ihres Kindes gesprochen. Ich habe über Bindestriche bei Doppelnamen von künftigen Eheleuten diskutiert. Ich bin über das internationale Privatrecht in die Namensrechte eines Großteils dieses Planeten eingetaucht, habe unzählige sowjetische Urkunden transliteriert und in 100 Jahre alten deutschen Geburtenbüchern versucht, Namen in altdeutscher Handschrift zu entziffern.

All das tun wir Standesbeamt*innen, um den Familien dieses Landes dabei zu helfen, einen passenden Namen für ihre gemeinsame Zukunft zu finden. Dabei ist mir schnell klargeworden, dass die aktuellen Regeln dazu den Wünschen der Familien in diesem Lande nicht mehr gerecht werden. Das deutsche Namensrecht ist restriktiv und veraltet.

Die letzte größere Reform stammt aus den 90er Jahren. Unsere Gesellschaft ist heute aber deutlich weiter: Familien haben sich verändert, Lebens- und Liebesgeschichten sind komplexer geworden. Und weiterhin gilt für uns der Gedanke, dass mündige Bürger*innen heutzutage keine engen Fesseln beim eigenen Namen brauchen.

Mit der im Koalitionsvertrag vereinbarten Modernisierung des Namensrechts schaffen wir mehr Flexibilität

und Freiheiten.

Durch den aktuellen Entwurf werden zahlreiche Wahlmöglichkeiten eingeführt, um den mittlerweile weitaus komplexeren Lebensrealitäten vieler Menschen und Familien zu entsprechen.

Beispielsweise können Eltern ihren gemeinsamen Kindern in Zukunft beide ihren Nachnamen weitergeben und auch in der Ehe können nun endlich echte Doppelnamen gewählt werden, sodass beide Ehegatten diese gleichberechtigt als gemeinsamen Familiennamen tragen und keiner seine namentliche Familienzugehörigkeit aufgeben muss.

Die Namensänderungen von Stief- oder Scheidungskindern werden nunmehr vereinfacht, damit Familien auch namentlich zusammengehören, wie es ihrem sozialen Zusammenleben entspricht.

Und endlich werden wir auch dem traditionellen Namensrecht von nationalen Minderheiten gerecht, welche seit Jahrzehnten um ihre Traditionen kämpfen und deren Namen aufgrund deutscher Reglementierung einfach verloren gegangen sind.

Im parlamentarischen Verfahren werde ich mich dafür einsetzen, dass die Menschen auch unkomplizierter ihre Vornamen ändern können. Hier sind die Hürden noch immer zu hoch um dem Recht auf Selbstbestimmung gerecht zu werden.



Carsten Träger | Wahlkreis Fürth

✉ carsten.traeger@bundestag.de

☎ 030 - 227 778 01

🌐 www.carsten-traeger.de

📘 facebook.com/carstentraegermdb

SPD

Zeit für mehr
Gerechtigkeit.

Eine halbe Milliarde für kommunale Wärmeplanung

Das Jahr 2023 wird wahrscheinlich das heißeste seit Beginn der Wetteraufzeichnung. Wir müssen dringend handeln und klimaneutral werden – auch beim Heizen. Die kommunale Wärmeplanung soll aufzeigen, wo welche klimafreundliche Heizart sinnvoll ist und wo wir die Nah- und Fernwärme ausbauen. Damit das möglichst rasch gelingt, haben wir diese Woche erhebliche Fördermittel bereitgestellt.

Die Klimaerhitzung nimmt immer stärker zu und damit verbunden gibt es immer mehr Hitzeereignisse: Brände durch zu große Trockenheit, Überschwemmungen durch Starkregen, Dürre, Hitzetote. Deshalb müssen wir unsere Treibhausgasemissionen reduzieren. Der Betrieb von Gebäuden durch Heizen und die Versorgung mit Warmwasser verursachen in Deutschland etwa 35 % des Endenergieverbrauchs und etwa 30 % der CO₂-Emissionen. Deshalb ist die Wärmewende also ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität. Die beiden vergangenen Jahre haben außerdem gezeigt, wie schnell die Preise unbezahlbar werden können, wenn wir weiter auf Gas und Öl setzen.

Schon im Gebäudeenergiegesetz, das zum 1. Januar 2024 in Kraft tritt, haben wir geregelt, dass der Einbau klimafreundlicher Heizungen mit bis zu 70 % der Investitionskosten gefördert wird. Außerdem soll es zinsvergünstigte Kredite mit langen Laufzeiten und Tilgungszuschüssen geben. Bestehende und funktionierende Heizungen können natürlich bleiben.

Ein wichtiger Baustein hat noch gefehlt: Auskunft darüber, für welche kli-



mafreundliche Heizart sich Gebäudeeigentümer entscheiden sollten, wird die kommunale Wärmeplanung geben. Mit dem Wärmeplanungsgesetz, das wir diese Woche beschlossen haben und das ebenfalls zum 1. Januar 2024 in Kraft treten wird, bekommen Städte, Gemeinden und Bürger jetzt Planungssicherheit – und zwar technologieoffen. Ob Biomasse, Fern- und Nahwärme oder Wärmepumpen alle verfügbaren Energieträger können genutzt werden.

Das Gesetz sieht vor, dass alle Kommunen Wärmepläne für klimafreundliches Heizen vorlegen müssen, in denen angegeben wird, in welchen Straßen eine Fernwärmeversorgung geplant ist, wo Nahwärme beispielsweise über Biomasse verfügbar sein wird oder wo ein Wasserstoffnetz aufgebaut werden soll.

Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnern müssen ihre Pläne bis 30. Juni 2026 erstellen, für Städte mit weniger als 100.000 Einwohnern bis 30. Juni 2028. Für kleinere Gemeinden unter 10.000 Einwohner können die Länder ein vereinfachtes Verfahren ermöglichen, mehrere Gemeinden können auch eine gemeinsame Planung vorlegen. Die Bundesregierung stellt den Kommunen für die Wärmeplanung eine halbe Milliarde Euro Fördermittel zur Verfügung, insbesondere für finanzschwache Kommunen.

Niedrigere Mehrwertsteuer auf Gas und Fernwärme bis Ende Februar

Im Rahmen des Wachstumschancengesetzes haben wir diese Woche außerdem die Verlängerung der Mehrwertsteuersenkung auf Gas und Fernwärme bis Ende Februar 2024 beschlossen – der Satz bleibt bei 7 %. Die Inflation im Bereich der lebensnotwendigen Ausgaben stellt weiterhin eine große Herausforderung für viele Bürgerinnen und Bürger dar, gerade für diejenigen mit geringen Einkommen. Wir haben hart dafür gekämpft, dass wir diese Belastung in den kommenden Monaten noch ein ganzes Stück weit auffangen.



Gabriela Heinrich | Wahlkreis Nürnberg Nord

✉ gabriela.heinrich@bundestag.de

☎ 030 - 227 758 44

🌐 www.gabriela-heinrich.de

📘 facebook.com/heinrichgabriela

SPD

Zeit für mehr
Gerechtigkeit.

Reformen für die Bundeswehr

Über die Äußerung des Verteidigungsministers, Deutschland müsse „kriegstüchtig werden“ mag man geteilter Meinung sein. Aber klar ist, die Bundeswehr muss handlungsfähiger werden. Dafür braucht es Reformen, die die Ampel jetzt angeht.

In der vergangenen Sitzungswoche ging es im Bundestag gleich um mehrere Themen aus der Verteidigungspolitik. Im Einzelnen:

Mehr Frauen in die Bundeswehr

Hinter dem Wortungetüm Gleichstellungsfortentwicklungsgesetz verbirgt sich nichts anderes, als dass im Sinne des Koalitionsvertrages und der Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen der Anteil von Soldatinnen in allen Bereichen der Bundeswehr erhöht werden soll. Familie, Pflege und Dienst sollen sich für Soldat_innen besser vereinbaren lassen: Etwa durch eine bessere Unterstützung bei der Kinderbetreuung sowie durch eine Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten.

Extremisten schneller rauswerfen

Soldat_innen, die nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, können wir in der Bundeswehr nicht brauchen. Deswegen haben wir im Bundestag einen Gesetzentwurf debattiert: Wenn künftig jemand nachweislich verfassungsfeindliche Bestrebungen unterstützt oder verfolgt, kann er oder sie mit einem rechtsstaatlichen Verfahren schneller entlassen werden. Betroffene können natürlich gegen eine solche Entlassung vorgehen, sind dann



Der SPD-Fraktionsvorsitzende Rolf Mützenich und Verteidigungsminister Boris Pistorius auf einer Veranstaltung der SPD-Bundestagsfraktion. Foto: Per Jacob Blüt / Framerei

aber während der Prüfung des Einspruchs nicht mehr Angehörige der Bundeswehr.

Veteranentag

Die Einzelheiten sind noch nicht in trockenen Tüchern, das kommt noch. Aber spätestens während der Bundeswehrtagung am 9. und 10. November wurde klar: Ein breites Bündnis aus Regierung, den demokratischen Fraktionen im Bundestag und der Wehrbeauftragten hat sich dafür ausgesprochen, einen jährlichen Veteranentag als Gedenktag einzurichten. Damit soll der Respekt und die Anerkennung gegenüber denjenigen zum Ausdruck gebracht werden, "die ihr Leben riskieren, um Frieden und Sicherheit zu verteidigen", so Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius. Uns geht es

dabei um mehr als nur einen Gedenktag – es geht auch um die bessere Versorgung.

Organisationsreform

Boris Pistorius will das Verteidigungsministerium (BMVg) verkleinern und verschlanken – und damit schneller und effektiver machen: 200 bis 300 Stellen sollen aufgelöst oder in die Bundeswehr verlagert werden. Mehr als ein Drittel aller Stellen im BMVg möchte der Minister umstrukturieren. Und Pistorius gab eine Art „Marschbefehl“ an Generalinspekteur Breuer: Um sich gegenseitig behindernde Doppelstrukturen zu vermeiden, sollen die Strukturen der Bundeswehr und ausdrücklich auch der Führungskommandos überprüft werden. So geht Zeitenwende.



Martina Stamm-Fibich | Wahlkreis Erlangen

✉ martina.stamm-fibich@bundestag.de

☎ 030 - 227 774 22

🌐 www.stamm-fibich.de

📘 facebook.com/martina.stammfibich

SPD

Zeit für mehr
Gerechtigkeit.

Verbesserungen bei der Kindergrundsicherung

Petition wurde öffentlich im Ausschuss diskutiert.

Die Journalistin und Autorin Anne Dittmann fordert zusammen mit über 50.000 Unterstützerinnen und Unterstützern deutliche Verbesserungen bei der geplanten Kindergrundsicherung. Ihre Petition haben wir öffentlich im Petitionsausschuss diskutiert.

Mit der Kindergrundsicherung will die Bundesregierung bis zu 5,6 Millionen Kinder besser vor Armut schützen und ihnen mehr gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Auch sollen Familien von Bürokratie entlastet werden, indem Leistungen einfacher und digital beantragt werden können. In der Kindergrundsicherung sollen Kindergeld, Kinderzuschlag, Leistungen für Kinder und Jugendliche im Bürgergeld und der Sozialhilfe sowie Teile des Bildungs- und Teilhabepakets gebündelt werden.

Die Kindergrundsicherung setzt sich aus drei Teilen zusammen: einem einkommensunabhängigen Kindergarantiebetrag (das heutige Kindergeld), ein einkommensabhängiger und altersgestaffelter Zusatzbetrag und Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Das sind Schritte in die richtige Richtung. Aber ich teile auch die Sorge, dass die Bürokratie überbordend werden könnte. Vor Ort in Erlangen sorgt man sich außerdem um die Angebote der Optimierten Lernförderung. Die Optimierte Lernförderung ermöglicht förderberechtigten Kindern einen unkomplizierten und schnellen Zugang zu zusätzlicher außerschulischer Lernförderung.

Diese funktionierende Erlanger Praxis könnte im Rahmen der Kindergrund-



Martina Stamm-Fibich mit der Petentin Anne Dittmann im Bundestag.

sicherung schwierig bis unmöglich werden. Hier muss es noch zu einigen Änderungen im Gesetz kommen.

Elektronische Patientenakte kommt 2025

Mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung im Gesundheitswesen wird die elektronische Patientenakte (ePA), die bereits 2021 eingeführt wurde, weiterentwickelt und ab 2025 allen gesetzlich Versicherten mit deren Zustimmung zur Verfügung zu stehen. In der ePA sind Befunde und Informationen aus Untersuchungen und Behandlungen digital gespeichert. Die Versicherten entscheiden weiterhin selbst über ihre gesundheitsbezogenen Daten.

Die ePA wird von den Krankenkassen als App und als Desktopvariante bereitgestellt. Patient:innen können ihre ePA mit Dokumenten, Arztbriefen, Befunden etc. auch selbst befüllen. Die ePA enthält eine digitale Medikationsübersicht. In enger Verknüpfung mit dem E-Rezept können so Wechselwirkungen von Arzneimitteln vermieden werden.

Alle Daten werden verschlüsselt abgelegt. Nur Versicherte können sie

einsehen sowie Ärzt:innen, wenn sie von den Versicherten hierfür freigeschaltet werden. Wer die ePA nicht nutzen möchte, kann dem widersprechen („Opt-out“). Für Privatversicherte gibt es auch eine widerspruchsbasierte ePA, sofern die jeweilige private Krankenversicherung diese anbietet. Mit dem Digital-Gesetz soll zudem das E-Rezept weiterentwickelt werden. Ab 2024 wird es flächendeckend etabliert und die Nutzung per Gesundheitskarte und ePA-App deutlich einfacher.